

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.10.2021

SR/BeVoSr/534/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.11.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Beschlussfassung über die Erweiterung des Maßnahmengebietes „Südlicher Inselrand,, im Bereich der Seebadeanstalt Schlosswiese**

**Zielsetzung:** Aufwertung der Seebadeanstalt an der Schlosswiese,  
Erneuerung der bestehenden Steganlage unter  
Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

**Beschlussvorschlag:** *Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme  
„Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ wird die  
Erweiterung des Maßnahmengebietes „Südlicher  
Inselrand“ gemäß der anliegenden Abgrenzungskarte  
beschlossen. Der Übersichtsplan „Erweiterung des  
Maßnahmengebietes“ (Anlage 2) ist Bestandteil der  
Beschlussfassung.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 20.10.2021

Wolf, Michael am 19.10.2021

### **Sachverhalt:**

Die Beschlussfassung über das Maßnahmengebiet „Südlicher Inselrand“ erfolgte durch die Stadtvertretung am 26. Juni.2017. Ein ergänzender Beschluss zur Zustimmung zum Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ (VU/IEK 2017) zur städtebaulichen

Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg und zur Umsetzung der städtebaulichen Planung wurde von der Stadtvertretung am 09. Oktober 2017 gefasst.

Das Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“ wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ wie aus der Anlage 1 ersichtlich, festgelegt. Bei angrenzenden Wasserflächen erfolgte die Gebietsabgrenzung dabei anhand einer einheitlichen Abstandsentfernung von 50 m vom Uferbereich aus.

Gemäß VU/IEK 2017 ist eine wichtige städtebauliche Zielsetzung, die Sanierung der Seebadeanstalt Schlosswiese. Bei der Aufführung der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Maßnahmen ist neben der Sanierung und Modernisierung des Gebäudekomplexes und der Außenanlagen auch die Erneuerung der Steganlage inklusive eines barrierefreien Zugangs zum Wasser angeführt. Eine Verbesserung der land- und wasserseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten ist gleichfalls anzustreben.

Da die Erneuerung der Steganlage Bestandteil des Maßnahmenkatalogs ist, wurde diese auch in der Planung der Maßnahme „Seebadeanstalt Schlosswiese“ mitberücksichtigt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, in der Stellungnahme der DLRG sowie seitens der politischen Gremien wurde ausdrücklich eine Sprungmöglichkeit auf der neuen Steganlage gefordert. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2021 beschlossen, dass eine feste Stegvariante mit einer Länge von ca. 84 m ab Uferbereich mit Sprungmöglichkeiten von 3 m und 1 m realisiert werden soll.

Die Länge der Steganlage resultiert aus der notwendigen Wassertiefe, die für die Sprunganlage benötigt wird. Bei einer Sprunghöhe von 3 m ist gemäß Richtlinien eine Wassertiefe von mindestens 3,80 m notwendig. Laut vorliegenden Wassertiefenübersichtsplänen für den Bereich der zu erneuernden Steganlage ist eine entsprechende Wassertiefe erst in einer Entfernung ab Uferbereich vorhanden, die für die Planung der Steganlage zugrunde gelegt wurde. Diese befindet sich jedoch nicht innerhalb des bisher beschlossenen Maßnahmenggebietes von 50 m ab Uferbereich, sondern liegt nicht unerheblich darüber hinaus. Bereits die bestehende Steganlage ragt aus dem festgelegten Maßnahmenggebiet heraus, wie aus dem Lageplan 1 ersichtlich ist.

Die Finanzierung einer Maßnahme mit Städtebauförderungsmitteln setzt voraus, dass diese sich innerhalb der Abgrenzung eines Maßnahmenggebietes befindet. Dies trifft für die geplante Steganlage zum überwiegenden Teil auch zu, jedoch nicht in voller Länge. Daher erfolgte am 21. September 2021 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) zur weiteren Vorgehensweise.

Seitens des MILIG wird angeführt, dass für eine Förderfähigkeit der Steganlage eine Erweiterung des Fördergebietes erforderlich wird. Eine Fortschreibung der VU/des IEK 2017 ist nicht erforderlich, da die Zielsetzung der Erneuerung der Steganlage bereits als Maßnahme aufgeführt ist. Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichfalls nicht erforderlich, da bereits eine umfangreiche Beteiligung im Rahmen der Einzelmaßnahme erfolgt ist.

Folgende Verfahrensschritte und Inhalte werden vom MILIG aufgezeigt:

- Erweiterung des Fördergebietes im Bereich der Seebadeanstalt um die Flächen, die für die Steganlage benötigt werden.
- Erstellung eines Übersichtsplans über die Erweiterungsflächen als Bestandteil der Beschlussfassung
- Beschluss der Stadtvertretung über die Erweiterung des Fördergebietes
- Begründung über die Notwendigkeit der Anpassung/ Erweiterung
- Zweckmäßigkeit der Maßnahme, Herleitung aus den bisherigen Zielsetzungen
- Vorlage der Beschlussfassung beim MILIG zur Zustimmung der Fördergebietserweiterung

Zur Realisierung einer Steganlage mit der geschilderten Länge ist somit das Maßnahmenggebiet im Bereich der Wasserflächen der Seebadeanstalt Schlosswiese zu erweitern. Gemäß Vorabstimmung mit dem MILIG soll die Grenze nunmehr 100 m von der Uferlinie entfernt verlaufen.

Die Erweiterung des Maßnahmenggebietes erfolgt gemäß Übersichtsplan „Erweiterung des Maßnahmenggebietes“ (Anlage 2). Der Plan ist Bestandteil der Beschlussfassung. Bei dem Erweiterungsbereich handelt es sich um Wasserflächen mit einer Größe von ca. 5.580 m<sup>2</sup>.

Aus dem weiteren Übersichtsplan (Anlage 3) ist ersichtlich, dass die Erweiterungsfläche ausreichend für die Herstellung der neu geplanten Steganlage ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine direkten Kosten. Durch die Erweiterung des Maßnahmenggebietes können Ankauf der Wasserflächen und die Kosten für die Herstellung der Steganlage nach Einzelzustimmung zur Maßnahme über das Treuhandvermögen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ finanziert werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Übersichtsplan Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“ gemäß Beschlussfassung vom 26. Juni.2017
- Anlage 2: Übersichtsplan Erweiterung des Maßnahmenggebietes im Bereich Seebadeanstalt Schlosswiese
- Anlage 3: Übersichtsplan Erweiterungsgebiet mit neu geplanter Steganlage